STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stefan Wollny 563 6682 stefan.wollny@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0901/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2025	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Hauptausschuss - und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Fortführung des Deutschlandtickets Schule für die Jahre 2026 bis 2030

Grund der Vorlage

Fortführung des Deutschlandtickets Schule für die Jahre 2026 bis 2030

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des endgültigen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV), führt die Stadt Wuppertal nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) das Deutschlandticket für freifahrtberechtigte Schüler*innen und ebenso als Deutschland-Ticket ab dem 01.01.2026 bis 31.12.2030 für dann 43 Euro (ehemals 38 Euro) für die selbstzahlenden Schüler*innen weiter fort.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Berg

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 07.11.2025 die finanzielle Absicherung des Deutschlandtickets für die Jahre 2026 bis Ende 2030 beschlossen. Die Bundesregierung hatte dazu den Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorgelegt (21/1495). Somit wird das Schülerticket als Deutschland-Ticket für die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) freifahrtberechtigten Schüler*innen und als Deutschland-Ticket für die selbstzahlenden Schüler*innen auch über das Jahresende 2025 hinaus ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 weiter fortgeführt.
Der Rat der Stadt Wuppertal hatte der Einführung des Deutschlandtickets Schule (Runderlass vom 01.06.2023) für das Schuljahr 2023/2024 am 13.06.2023 (VO/0553/23) sowie die Fortführungen vom 01.07.2024 (VO/0491/24) für das Schuljahr 2024/2025 und am 07.04.2025 (VO/0298/25) für den Zeitraum 01.08.205 bis 31.12.2025 beschlossen.
Der Erlass soll in den wesentlichen Punkten unverändert bleiben und wurde insbesondere um das Schuljahr 2025/2026 erweitert bzw. zuerst einmal bis zum 31.12.2025 verlängert. Die aufgeführten Hinweise im Erlass beziehen sich auf das Schuljahr 2025/2026 und stehen unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus. Damit wird der Status Quo gehalten bzw. ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 verlängert.

Die dauerhafte Bindung der Schüler*innen an den öffentlichen Personennahverkehr ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Das Deutschlandticket bietet allen Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zu einem günstigen Preis. Auch Schüler*innen sollen hiervon profitieren und bei Nutzung des ÖPNV für den Schulweg nach der Schülerfahrkostenverordnung ein Deutschlandticket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem vergünstigten Preis erwerben können. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen. Die Entscheidung über die Fortführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen obliegt den örtlichen Schulträgern.

Teilnehmende Schulträger geben an die freifahrtberechtigten Schüler*innen Deutschlandtickets aus. Die den Betrag des Deutschlandtickets übersteigenden Gelder werden als Ergänzung zu den bisher geltenden Schülerticketverträgen über die Unternehmen an die Verkehrsverbünde bzw. Tariforganisationen abgeführt. Aus diesen Mitteln wird auf Ebene der Verkehrsverbünde bzw. der Tariforganisationen ein Deutschlandticket für Selbstzahlende ausgegeben. Beziehen können dieses Ticket ausschließlich Schüler*innen an Schulen vom Schulträger. Sollten die auf Ebene des Verkehrsverbundes bzw. der jeweiligen Tariforganisation nach Nr. 2 a) und b) vorhandenen Mittel für die Reduzierung aller ausgegebenen Selbstzahlertickets nicht ausreichen, gleicht das Land Nordrhein-Westfalen weiterhin im kommenden Schuljahr gem. Nr. 2 c) die entstehende Differenz aus.

Bei Einführung des Deutschlandtickets für Schüler*innen ist es erforderlich durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass das Verkehrsunternehmen zukünftig den gleichen Betrag für die nach dem § 97 SchulG i. V. m. der SchfkVO freifahrtberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage zur Finanzierung dieses Tickets erhält, wie bisher.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch die Nutzung des ÖPNV anstelle anderer Kraftfahrzeuge werden positive Auswirkungen auf das Klima erwartet.

Kosten und Finanzierung

Die Verlängerung des Deutschlandtickets als Schülerticket führt bei der Stadt Wuppertal als Schulträger zu keinen höheren Kosten. Die Einsparungen hinsichtlich der freifahrtberechtigten Schüler*innen sollen wie bereits ab den Schuljahren 2023/2024 auch weiterhin ab dem 01.01.2026 aufgrund des Wunsches des Bundes und Landes NRW dazu genutzt werden, um den selbstzahlenden Schüler*innen ein Deutschlandticket anbieten zu können. Sollte die Summe in den Städten nicht ausreichen um den selbstzahlenden Schüler*innen das Ticket anbieten zu können, wird das Land den fehlenden Betrag auch ab diesen Zeitraum ersetzen.

Zeitplan

Die Fortführung soll ab dem 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 weiterhin erfolgen.